

Schweiz: Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten und Revision der flankierenden Massnahmen

Argumente des Bundesrates zur Volksabstimmung am 25.09.2005

Die Erweiterung der EU bringt der Schweiz wirtschaftlichen Nutzen. Es ist entscheidend, dass auch das Freizügigkeitsabkommen auf die zehn neuen EU-Staaten ausgedehnt wird. Breite Rekrutierungsmöglichkeiten für geeignete Arbeitskräfte fördern das Wachstum und stärken den Arbeitsplatz Schweiz. Schutzmassnahmen gewährleisten, dass die Öffnung nicht auf Kosten unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt. Bei einem Nein riskiert die Schweiz ernsthafte Nachteile. Der Bundesrat befürwortet die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

Im Interesse unseres Landes

Die EU ist der mit Abstand bedeutendste Wirtschaftspartner unseres Landes. Schon heute gehen über 60 Prozent der aus der Schweiz exportierten Güter in die EU. Mit der Erweiterung um dynamische osteuropäische Absatzmärkte gewinnt die EU für die Schweiz zusätzlich an Bedeutung. Die Ausdehnung des freien Personenverkehrs trägt dazu bei, stabile und gute Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaftsbeziehungen mit der erweiterten EU zu schaffen und zu sichern. Der Arbeitsplatz Schweiz wird gestärkt. Wenn es unserer Wirtschaft gut geht und sie entsprechend wächst, profitieren die Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Potenzial an Arbeitskräften

Auch in Zukunft ist die Schweiz auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Dies umso mehr, als die Bevölkerung mittelfristig weiter altert und die Zahl der Erwerbstätigen abnimmt. Die neuen EU-Staaten haben ein hohes Bildungsniveau und verfügen über qualifizierte Fachleute. Auch unser Bedarf an Arbeitskräften in Landwirtschaft, Krankenpflege und Tourismus kann leichter als bisher gedeckt werden. Schweizerinnen und Schweizer erhalten einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt der erweiterten EU. Von der Öffnung der Arbeitsmärkte kann die Schweiz zusätzliche Wachstumsimpulse erwarten.

Konsequente Migrationspolitik

Die Erfahrungen der Schweiz mit der Freizügigkeit sind positiv. Die Zuwanderung hat in den letzten Jahren leicht abgenommen. Zudem hat sie sich verlagert: Es kommen mehr Zuwanderer aus EU-Staaten und weniger aus andern Ländern und Kontinenten. Weil sich die Arbeitskräfte aus der EU im Allgemeinen gut integrieren und den Bedürfnissen unserer Wirtschaft eher entsprechen, werden sie durch das Freizügigkeitsabkommen bevorzugt. Mit der Ausdehnung der Freizügigkeit setzt die Schweiz ihre Migrationspolitik konsequent fort.

Mehrfache Absicherung

Erfahrungen in der EU belegen, dass die Freizügigkeit nicht zu massiven Wanderungsbewegungen führt. Eine starke Zuwanderung aus den neuen EU-Staaten in unser Land ist nicht zu erwarten. Trotzdem hat der Bundesrat zusammen mit dem Parlament die Schweiz mehrfach abgesichert: Übergangsregelungen steuern und begrenzen die Zuwanderung. Bis 2014 sind wenn nötig erneut Beschränkungen möglich (Schutzklausel). Im Jahr 2009 entscheidet das Parlament, ob das Freizügigkeitsabkommen weiterzuführen ist; im Falle eines Referendums haben die Stimmberechtigten erneut das letzte Wort. Auch eine Ausdehnung der Freizügigkeit auf künftige neue EU-Staaten muss vom

Parlament genehmigt werden und untersteht dem fakultativen Referendum. Vor «Arbeitslosentourismus» ist die Schweiz ebenfalls geschützt: Der freie Personenverkehr gilt nicht für Arbeitslose. Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat nur, wer in der Schweiz gearbeitet hat. Zudem muss die Mindestbeitragspflicht erfüllt sein.

Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping

Bisher kam es in der Schweiz relativ selten zu Missbräuchen im Arbeitsmarkt; um solche aber noch wirksamer zu bekämpfen, werden die flankierenden Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping zusätzlich verstärkt. Dabei fand das Parlament einen ausgewogenen Mittelweg: Einerseits bieten die Massnahmen ausreichende Garantien gegen missbräuchliche Löhne und Arbeitsbedingungen; andererseits bleibt der Arbeitsmarkt flexibel genug, sodass neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Was die Schwarzarbeit anbelangt, so wird sie durch eine geregelte Öffnung der Arbeitsmärkte verringert. Zudem haben Bundesrat und Parlament verschärfte Massnahmen beschlossen.

Befürchtungen werden ernst genommen

Die flankierenden Massnahmen zeigen, dass Bundesrat und Parlament die Befürchtungen der Bevölkerung ernst nehmen. Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verstärkt: Bis zu 150 Inspektoren werden in den Kantonen gegen Lohndumping vorgehen. Damit diese Kontrollen greifen, müssen ausländische Arbeitgeber, die vorübergehend Angestellte in die Schweiz entsenden, präzise Angaben über Identität, Tätigkeit, Arbeitsort usw. liefern. Auch diese Arbeitgeber müssen die schweizerischen Bestimmungen betreffend Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten. Bei Missbrauch werden ausländische Arbeitgeber in Zukunft härter bestraft. Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen können leichter allgemeinverbindlich erklärt werden. Massnahmen gegen Scheinselbständigkeit und ein besserer Schutz der Temporärangestellten vervollständigen den Katalog der griffigen Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping.

Was geschieht bei einem Nein?

Wird die Vorlage abgelehnt, so gilt das Freizügigkeitsabkommen nur für die bisherigen, nicht aber für die neuen EU-Staaten. Falls die EU das Abkommen in der Folge kündigen sollte, würden automatisch auch die übrigen bilateralen Abkommen I ausser Kraft gesetzt, weil sie vertraglich miteinander Verknüpft sind. So wären zum Beispiel der Abbau technischer Handelshemmnisse und der erleichterte Zugang zu Aufträgen der öffentlichen Hand in Frage gestellt. Aber auch die erst kürzlich vom Volk gutgeheissenen Abkommen von Schengen und Dublin (Bilaterale II) wären gefährdet. Und die Vorteile der flankierenden Massnahmen (Schutz vor Lohndumping) sowie deren zusätzliche Verstärkung würden wegfallen. Für die Schweiz hätte dies grosse politische und wirtschaftliche Nachteile. Der Zugang zum EU-Binnenmarkt würde für unsere Unternehmen massiv erschwert und der Wirtschaftsstandort Schweiz geschwächt, was weniger Investitionen und mehr Arbeitslosigkeit zur Folge hätte. Unternehmen würden Arbeitsplätze vermehrt ins Ausland verlagern. Der bewährte bilaterale Weg unserer Europapolitik könnte gefährdet sein.

Nach: Confoederatio Helvetica: Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung am 25.09.2005

Weitere Informationen können von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20050925/explic/index.html>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

